



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.03.2022

Vorlage Nr.: 2022-013

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen

I. Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen wurde im Oktober 2001 beschlossen. Eine Anpassung – insbesondere der Wertgrenzen – fand seitdem nicht statt. Gleichzeitig gab es jedoch eine enorme Preisentwicklung. Dadurch fallen viele Anschaffungen und Vergaben, über die früher der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheiden konnte, heute in den Aufgabenbereich des Gemeinderats. Dieser muss sich somit häufiger mit Themen befassen, die dem „Geschäft der laufenden Verwaltung“ zuzurechnen sind.

Daher kam bereits im vergangenen Jahr aus der Mitte des Gemeinderats die Anregung, eine Anpassung der Wertgrenzen in der Hauptsatzung der Gemeinde vorzunehmen. Die Verwaltung hat dazu im Vorfeld eine Umfrage bei Gemeinden mit vergleichbarer Größe im Ostalbkreis durchgeführt. Anhand des Umfrageergebnisses hat die Verwaltung einen Vorschlag für neue, an die Preisentwicklung angepasste Wertgrenzen ausgearbeitet und diese mit dem Gemeinderat vorberaten. Das Ergebnis ist die vorliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Dabei wurde die Bewirtschaftungsbefugnis für den Vollzug des Haushaltsplans von 3.000 auf 10.000 Euro angehoben. Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben betrug bisher 1.000 und soll zukünftig 3.000 Euro betragen. Die Höchstgrenze für Stundungen betrug bisher 2.000 Euro, die Miet- und Pachtgrenze für den Bürgermeister bei 1.000 Euro und für die Veräußerung von beweglichem Vermögen bei 1.500 Euro. Alle drei Wertgrenzen sollen nun bei 5.000 Euro liegen. Die Wertgrenze für Erwerb, Tausch und Verkauf von Grundeigentum wurde – aufgrund der stark gestiegenen Bodenpreise – von 3.000 auf 10.000 Euro angehoben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

III. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung